

Rund um die Rente

(nicht nur) für schwerbehinderte Menschen

vom: 06.-08.05.2024

im Bernrieder Hof
94505 Bernried bei Deggendorf
Bogener Str. 9

www.bernrieder-hof.de

Inhalt:

Die Möglichkeiten, flexibel in den Ruhestand zu gehen, sind in den letzten Jahren mehrfach verändert worden. Dies führt bei Beschäftigten häufig zu Irrtümern, falschen Erwartungen und unerwarteten finanziellen Einschnitten.

In diesem Seminar werden Kenntnisse über gesetzliche Leistungen von und mit einer Referentin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) vermittelt. Somit sind Sie als Interessensvertretung in der Lage individuell mögliche Hilfen zu erkennen und aufkommende Fragen im Betrieb oder in der Dienststelle zur Rente aufzugreifen und somit bei Antragstellung unterstützend tätig zu sein.

- Wer bekommt wann eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?
- Welche Altersrenten gibt es, was sind die Voraussetzungen, wie hoch sind die Abschläge und welche soll ich beantragen?
- Welche Hinzuverdienstgrenzen muss ich beachten?
- Welche Besonderheiten gelten für schwerbehinderte Menschen?
- Wo und wie soll ich eine Rente beantragen?
- Berücksichtigung von Care-Zeiten in der gRV – wie wirken sich Kindererziehung und Pflege in der späteren Rente aus?
- Wie wird die gesetzliche Rente berechnet? Und warum ist die Erwerbsminderungsrente einer Person höher als man anhand der kurzen Beitragszahlung erwarten würde?
- Außerdem: Hinweise zu den Abläufen beim Verwaltungsverfahren
- Aktueller Rechtsstand zu den angesprochenen Themen

Organisation:

Beginn: Montag: 12:00 Uhr
mit dem Mittagessen
Seminarbeginn: 13.00 Uhr

Ende: Mittwoch: 12:00 Uhr

Seminarkosten: 895 € (exkl. MwSt)

Unterkunft und
Verpflegung: 448 €
bei Anreise am Sonntag 656 €

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung.
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss.

Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze